

Lärmaktionsplan der Stadt Cuxhaven zur Runde 4 der ULR

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Abwägungsvorschlag

09.10.2024



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Stadt Cuxhaven



Gesendet: Mittwoch, 4. September 2024 21:54
An: Petrusch, Sabine
Betreff: Lärmaktionsplan

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem externen Absender. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Guten Tag Frau Petrusch,

wir wohnen im Martin-Luther-Weg 35a kurz vor der Autobahnbrücke. Der Lärmpegel ist in den letzten Jahren angestiegen. Verursacht durch die Schwertransporte ab 22.00 h bis in die Nacht. Zusammenstellung der Konvois zwischen Autobahnbrücke Heerstraße und Autobahnbrücke Cuxhavener Chaussee bei voller Beleuchtung [Strahler] und Hupgeräuschen. In den ganz frühen Morgenstunden kommen dann schon die leeren LKW's wieder nach Cuxhaven. Abhilfevorschlag Verlängerung der Lärmschutzwand.

1. Bürgerin/Bürger 1

Stellungnahme am 04.09.2024 eingegangen

Der Vorschlag wird als Forderung an die Autobahn GmbH in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Gesendet: Donnerstag, 19. September 2024 20:50
An: Wächter, Denise
Betreff: Da Frau Petrusch nicht erreichbar ist...

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem externen Absender. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Wächter,

Nun meine Mail an Sie:

Ich saß vor einer guten Stunde keine 10 Minuten auf meinem Balkon Am Seedeich 32 und war so genervt durch den Verkehrslärm unter mir (4.Stock!!!), dass ich mich im Netz auf die Suche machte, mit wem ich in der Stadt Cuxhaven darüber sprechen könnte...

Und da lese ich von der Aktion Lärmaktionsplanung.
Und nun spreche ich Sie einfach an:

Mein Mann und ich haben am 1.August 2024 eine Wohnung Am Seedeich 32 bezogen.
Nach dem ersten Umzugschaos hat man nun immer öfter auch Minuten, um seine neue Umgebung intensiver wahrzunehmen.
Und da müssen wir leider sagen: wir sind entsetzt von dem Lärmpegel vor dem Haus! Die entstehende Geräuschkulisse durch das Kopfsteinpflaster und schon großes Verkehrsaufkommen bis ca. 22 Uhr ist die eine Seite. Viel belastender ist aber der Lärmpegel, den die Motorradfahrer verursachen!
Dieses „Oval“ Fährhafen/Seefahrtsschule/Seedeich scheint das Mekka zu sein, um Gas und Geschwindigkeit in seinen Grenzen auszureizen!
Warum gibt es in diesem Bereich nicht wenigstens eine Geschwindigkeitsbegrenzung? Die dann gerne öfter und unregelmäßig auch kontrolliert wird? (Was auch für viele Autofahrer sinnvoll wäre.) Leider haben wir in dieser bewegten Zeit noch nicht viele Gespräche mit den neuen Nachbarn diesbezüglich führen können. Dass es allgemein aber als „unentspannt“ empfunden wird, haben wir sehr wohl bereits heraus gehört.
Wie schade! Cuxhaven tut so viel für die Touristen... Wo aber bleibt die Sorge um das Wohl der Einwohner? Denn Lärm macht krank...

Ich freue mich auf eine Antwort!

Mit freundlichen Grüßen,

2. Bürgerin/Bürger 2

Stellungnahme am 19.09.2024 eingegangen

Die Straße am Seedeich gehört nicht zur den Hauptverkehrsstraßen und wird daher im Lärmaktionsplan nicht speziell betrachtet. Allerdings sind unter den allgemeinen Maßnahmen für Cuxhaven in Kap. 3.3 u.a. aufgeführt, dass lärmarme Asphalte eingebaut werden sollen. Dies bringt bei dem Austausch von Kopfsteinpflaster ein deutliche Lärminderung von bis zu 8 dB.

Gesendet: Donnerstag, 19. September 2024 12:33
An: Hamburg@lärmkontor.de; Wächter, Denise
Betreff: Grimmershörnbucht/ Lärmaktionsplan

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem externen Absender. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

An die
Stadt Cuxhaven
Baudezernat / Straße und Verkehr
Denise.Waechter@cuxhaven.de

An
Lärmkontor GmbH
Hamburg@lärmkontor.de.

Betr. Lärmaktionsplan für die Stadt Cuxhaven zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem ich den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Cuxhaven bei der Auslegung für die Öffentlichkeit im Cuxhavener Rathaus eingesehen habe, halte ich es aus folgenden Gründen für unbedingt notwendig den Deich und das Deichvorland in der Grimmershörnbucht zu den bisher ausgewiesenen drei Ruhigen Zonen Cuxhavens hinzuzufügen.

Ich wohne am Seedeich direkt am Fährhafen und kann beobachten, wie sehr die Grimmershörnbucht tagsüber von Einwohnern der Stadt und Urlaubsgästen jeglichen Alters zum Zwecke der Erholung aufgesucht wird, um dort auf verschiedene Art und Weise Ruhe zu tanken.

Die Bucht bietet in ihrer Naturbelassenheit auch dazu die unterschiedlichsten Möglichkeiten, Interessen wie Lesen, Schauen, Spielen, Reden, mit Freunden zusammen zu sein, individuell und je nach Bedürfnis nachzugehen, ohne dabei andere in ihrem Wohlbefinden zu stören. Selbst die Strandrestauration hat sich hier zur Freude aller entsprechend eingefügt.

Die Grimmershörnbucht ist ein Glücksfall für Cuxhaven, deren Charakter unbedingt als Ort der Erholung und als Rückzugsort respektiert, bewahrt und erhalten werden muss.

Und um dieses Kleinod vor möglicher Betriebsamkeit und Zunahme von Lärm zu schützen, muss die Grimmershörnbucht in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

3. Bürgerin/Bürger 3 Stellungnahme am 19.09.2024 eingegangen

Entsprechend den Kriterien für Ruhige Gebiete sollen diese eine naturnahe Ausprägung haben. Dies trifft auf den künstlichen Deichbereich zwischen Bebauung und Bundeswasserstraße nicht zu.

Da Cuxhaven kein Ballungsraum im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ist (über 100.000 Einwohner), sollen die Ruhigen Gebiete auch eine gewisse „Großflächigkeit“ haben, was für den relativ schmalen Deichbereich nicht zutrifft.

Von: Sachgebiet Verkehr - PI Cuxhaven <verkehr@pi-cux.polizei.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. September 2024 13:08
An: Petrusch, Sabine
Cc: Sachgebiet Verkehr - PI Cuxhaven
Betreff: AW: Lärmaktionsplan 2024 - Stadt Cuxhaven

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem externen Absender. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Polizeiinspektion Cuxhaven
-Sachgebiet Einsatz und Verkehr-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Nachricht vom 22.08.2024 geben Sie der Polizeiinspektion Cuxhaven im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (LAP) zur Umsetzung der 4. Runde der URL.

Polizeiliche Belange werden im Lärmaktionsplan für die Stadt Cuxhaven überwiegend in den Abschnitten 3.2. und 3.3 tangiert.

Zu den Ausführungen im Abschnitt 3.2.1, 3.2.4 sowie 3.3 bestehen seitens der Polizeiinspektion Cuxhaven keine Bedenken.

In den Abschnitten 3.2.2.-3.2.3 werden Forderungen der Einrichtung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h auf lärmbelasteten Hauptverkehrsstraßen benannt und begründet.

Gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Gem. § 45 Abs. 9 StVO Satz 3 dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Das gilt gem. § 45 Abs. 9 Satz 4 nicht für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 26. Januar 2001* in der Fassung vom 8. November 2021 (BAnz AT 15.11.2021 B1) trifft hierzu ergänzend folgende Aussage:
„...Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306). Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, soweit etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und

4. Polizeiinspektion Cuxhaven Stellungnahme am 19.09.2024 eingegangen

Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken. ...“

Die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) führen unter 3.3 *Geschwindigkeitsbeschränkungen* zum Thema aus, dass innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und weiteren Hauptverkehrsstraßen sich der weiträumige und der innerörtliche Verkehr bündelt und gleichzeitig die umliegenden Wohngebiete entlastet.

Einer Geschwindigkeitsbeschränkung steht auf diesen Straßen in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion (vgl. FStrG und Straßengesetze der Länder) entgegen.
(Quelle: HAV, 6.4.4 unter Hinweis auf VkB1. 2007 S. 767)

Der innerörtliche Teil der B 73, teilweise zweispurig ausgebaut, stellt die Hauptverkehrsstraße des überörtlichen Verkehrs von der B73 aus und in Richtung Otterndorf/Hamburg, der Bundesautobahn 27 von/zu den Anschlussstellen Cuxhaven und Altenwalde dar. In den Sommermonaten ist dies durch Tourismus zusätzlich frequentiert. Sie nimmt den Verkehr aus den angrenzenden Gewerbe- und Wohngebieten auf, bündelt und entlastet diese.

An Knotenpunkten und Schulen ist sie mit Lichtsignalanlagen sowie Querungshilfen sowie separaten Abbiegespuren versehen.

Auf den im Lärmaktionsplan benannten Streckenabschnitten sind keine geschwindigkeitsbedingten Verkehrsunfälle zu verzeichnen, die die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle erfüllen.
Eine Gefahrenlage gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs.9 Satz 3 liegt demnach nicht vor.

Die B 73 ist in Höhe der betroffenen Schulen mit Lichtsignalanlagen sowie z.T. Querungshilfen ausgestattet. Diese Maßnahmen sind gem. § 45 Abs. 9 Satz 4 ausreichend, um an entsprechend aufgeführten Einrichtungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den ÖPNV und drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen auf eine Geschwindigkeitsreduzierung zu verzichten.

Im Rahmen einer anlassbedingten Einzelfallprüfung im Bereich der Ritzebütteler Schule ist einer einseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mit Beschränkung auf die Öffnungszeiten einschließlich Nach- und Nebennutzung zugestimmt worden.

Wirksamkeit sowie Auswirkungen auf den Verkehrsfluss sind aktuell nicht bekannt.

Verkehrsführung, -regelung (z.B. LSA-Schaltung) und ÖPNV-Taktung auf der B 73 sind auf reguläre Geschwindigkeiten (50 km/h) ausgerichtet.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung hätte unmittelbar einschränkende Einfluss auf den Verkehrsfluss.

Sie könnte zu einer Verkehrsverlagerung auf die Nebenstraßen, u.a. Wohngebiete führen, da die Hauptverkehrsstraße in der Attraktivität für Verkehrsteilnehmende sinkt und es an einer gleich geeigneten Alternativstrecke mangelt. Betroffene Nebenstraßen und Wohngebiete sind in der Regel nicht für die Aufnahme größerer Verkehrsmengen ausgelegt. Rückstau an Knotenpunkten und dadurch erhöhtes Risiko für Verkehrsunfälle könnten die Folge sein.

Außerdem könnte die Akzeptanz Verkehrsteilnehmender gerade auf der zweispurig ausgebauten Straße, die das Fahren höherer Geschwindigkeiten ohne Weiteres zulassen, für eine Geschwindigkeitsreduzierung eingeschränkt bzw. nicht vorhanden sein
Dies hätte Überholvorgänge mit Beschleunigungsvorgängen zur Folge, was wiederum eine Zunahme des Lärmpegels bedeuten würde.

Bezüglich einer ganztägigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf klassifizierten Hauptverkehrsstraßen wie der B 73 werden daher Bedenken seitens der Polizeiinspektion Cuxhaven geäußert.

Gegen ebenfalls benannte Maßnahmen wie Einbau lärm mindernden Asphalt, baulichen Schallschutz sowie Verstärkung des Verkehrs (z.B. durch Anpassung von LSA-Schaltungen, „Grüne Welle“) bestehen keine Einwände.

2

Die Gefahrenlage ergibt sich aus der Gesundheitsbeeinträchtigung der Anlieger durch den erheblichen Straßenverkehrslärm.

Nach der Reform der Straßenverkehrsordnung im Juli 2024 soll es Kommunen erleichtert werden an Schulen und Schulwegen Tempo 30 auch an Bundes- und Landestraßen umzusetzen (Bundesrat-Kompakt vom 05.07.2024).

Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung wird die Leistungsfähigkeit einer Straße nicht nennenswert reduziert (Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen, UBA 2016). Dagegen nehmen Unfallhäufigkeit und -schwere bei Tempo 30 deutlich ab (s. Literaturhinweise im Lärmaktionsplan).

Aus den genannten Gründen wird aus Lärmschutzgründen an den Maßnahmen zur Tempo 30 festgehalten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Stadt Cuxhaven



Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Nadine Ghrayri, M.A.
Polizeihauptkommissarin



Polizeiinspektion Cuxhaven

Sachbearbeiterin Verkehr
Werner-Kammann-Straße 8
27474 Cuxhaven
Tel: 04721-573-251

nadine.ghrayri@polizei.niedersachsen.de
verkehr@pi-cux.polizei.niedersachsen.de

Diese E-Mail koennte vertrauliche und / oder rechtlich geschuetzte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren und die Weitergabe dieser Mail ist ohne Abstimmung mit dem Absender nicht gestattet.

Verkehrsverein Cuxhaven 1927 e.V. central

Lichtenbergplatz 2 27472 Cuxhaven Tel.04721/36046

An die
Stadt Cuxhaven
Baudezernat

An
Lärmkontor GmbH
Hamburg@lärmkontor.de

Cuxhaven, den 18.09.2024

Betr. Lärmaktionsplan für die Stadt Cuxhaven zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem habe ich den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Cuxhaven in der Auslegung für die Öffentlichkeit im Cuxhavener Rathaus eingesehen.
Meine Anregung zum Lärmschutzplan:

Ich schlage vor, den Deich und das Deichvorland in der Grimmershörnbucht zu den bisher ausgewiesenen drei Ruhigen Zonen Cuxhavens hinzuzufügen.

Unsere Grimmershörnbucht wird tagsüber von vielen Einwohnern der Stadt und ihren zahlreichen Urlaubsgästen zum Zwecke der Erholung aufgesucht.
Das Wohnzimmer der Cuxhavener das eine Ruhezone darstellen sollte.
Die Kombination aus dem spazieren gehen, im Strandkorb oder an der Promenade zu sitzen. Sich mit dem beobachten der Gezeiten, mit den vorbeiziehenden Schiffe zu beschäftigen, dort spazieren zu gehen, Rad zu fahren, im Strandkorb zu lesen oder zu ruhen, ist ein Gut, dass es zu erhalten gilt.

Ein Einfügung in den Lärmschutzplan wäre meines Erachtens eine Stabilisierung der Grimmershörnbucht mit nachhaltigem Nutzen für die Stadt.

Mit freundlichen Grüßen
Henry Beckröge
1.Vorsitzender

5. Verkehrsverein Cuxhaven

Stellungnahme am 18.09.2024 eingegangen

Entsprechend den Kriterien für Ruhige Gebiete sollen diese eine naturnahe Ausprägung haben. Dies trifft auf den künstlichen Deichbereich zwischen Bebauung und Bundeswasserstraße nicht zu.

Da Cuxhaven kein Ballungsraum im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ist (über 100.000 Einwohner), sollen die Ruhigen Gebiete auch eine gewisse „Großflächigkeit“ haben, was für den relativ schmalen Deichbereich nicht zutrifft.

An die
Stadt Cuxhaven
Baudezernat / Straße und Verkehr
Denise.Waechter@cuxhaven.de

An
Lärmkontor GmbH
Hamburg@laermkontor.de

Cuxhaven, den 16.09.2024

Betr. Lärmaktionsplan für die Stadt Cuxhaven zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich kürzlich den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Cuxhaven bei der Auslegung für die Öffentlichkeit im Cuxhavener Rathaus eingesehen habe, kommt hier meine Anregung:

Ich schlage vor, den Deich und das Deichvorland in der Grimmershörnbucht zu den bisher ausgewiesenen drei *Ruhigen Zonen* Cuxhavens hinzuzufügen.

Der Bereich Grimmershörnbucht wird tagsüber von vielen Einwohnern der Stadt und ihren zahlreichen Urlaubsgästen zum Zwecke der Erholung aufgesucht, um dort spazieren zu gehen, Rad zu fahren, bei Hochwasser zu schwimmen, im Strandkorb zu lesen oder zu ruhen, auf Wasser und Watt im Wandel der Gezeiten zu gucken, Seevögel zu beobachten und zu hören, sich von ein- und auslaufenden Schiffen begeistern zu lassen, sich - durchaus auch von der ‚Buchtbude‘ bewirtet - nachhaltig zu entspannen. Für Kinder ist die Grimmershörnbucht ein Naturspielplatz, wo sie sich z.B. gefahrlos den Gründeich hinunterrollen, bei Ebbe Muscheln suchen oder im Ufersand graben und bauen. Ebenso des Abends, in der Dunkelheit, sitzen zahlreiche Menschen auf den Bänken an Deich und Promenade und genießen den Natureindruck, die Stille unter dem weiten Himmel oder verfolgen die Lichter der Schifffahrt.

Ich halte es gerade in unseren aufgeregten, lärmenden Zeiten für sehr wichtig, die Grimmershörnbucht als Ort der Erholung und Kontemplation in Cuxhaven zu bewahren, diesen Charakter des Gebietes durch die Aufnahme in den Lärmaktionsplan zu sichern und vor einer (möglicherweise geplanten?) Zunahme von Lärm und Betriebsamkeit zu schützen.

Über eine Beantwortung meines Schreibens würde ich mich freuen.
Mit freundlichen Grüßen

6. Bürgerin/Bürger 4

Stellungnahme am 23.08.2024 eingegangen

Entsprechend den Kriterien für Ruhige Gebiete sollen diese eine naturnahe Ausprägung haben. Dies trifft auf den künstlichen Deichbereich zwischen Bebauung und Bundeswasserstraße nicht zu.

Da Cuxhaven kein Ballungsraum im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ist (über 100.000 Einwohner), sollen die Ruhigen Gebiete auch eine gewisse „Großflächigkeit“ haben, was für den relativ schmalen Deichbereich nicht zutrifft.

An die
Stadt Cuxhaven
Baudezernat / Straße und Verkehr
Denise.Waechter@cuxhaven.de

An das
Lärmkontor GmbH
Hamburg@laermkontor.de

- jeweils per Email -

18.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Cuxhaven liegt für die Öffentlichkeit bei der Stadt Cuxhaven im Rathaus aus bzw. ist im Internet einsehbar. Nach entsprechender Kenntnisnahme empfehlen wir folgende Erweiterung bzw.

Änderung:

Im Plan ausgewiesen werden auf S. 32 drei Ruhige Zonen.

Wir empfehlen, den Deich und das Deichvorland in der Grimmershörnbucht als vierte den bisher drei *Ruhigen Zonen* Cuxhavens hinzuzufügen.

Begründung: Die Grimmershörnbucht ist eine beeindruckende Grünstrandanlage, die in Cuxhaven so nicht ein weiteres Mal zu finden ist. Die Bucht ist gesäumt von Wohnbebauung und Beherbergungsbetrieben. Das prädestiniert sie für viele Cuxhavenerinnen und Cuxhavener, auswärtige Besucherinnen und Besucher und Kur- und Urlaubsgäste als Erholungs- und Entspannungsort. Es ergeben sich viele Nutzungsmöglichkeiten für Erholungssuchenden zu den unterschiedlichsten Zeiten:

Am Tage: Kinder haben eine riesige Grünfläche zum Spielen und Toben, sind in einem vom Straßenverkehr abgetrennten Bereich sicher unterwegs und können auf großen Rasenflächen spielen, nach Muscheln auf den kleinen Sandstrandabschnitten suchen, buddeln oder sich dort anderweitig vergnügen.

Spaziergänge und Fahrradtouren gerade für ältere Menschen, Schwimmengehen, auf dem Grünstrand mit oder ohne Strandkorb relaxen, zu lesen, Schiffen mit dem Fernglas näher zu kommen und ihre Manöver zu verfolgen, die Tiden in ihrer Unterschiedlichkeit und Auswirkung kennen zu lernen oder zu verstehen, vogelkundliche Beobachtungen zu genießen und vieles mehr sind nur einige der dort möglichen Erholungsaktivitäten.

Vor allem nachmittags und am frühen Abend kommen gerne berufstätige Cuxhavenerinnen und Cuxhavener in die Bucht, um nach dem hektischen und lauten Tagesgeschäft Ruhe und Entspannung zu suchen.

Dazu kommt zu jeder Tageszeit durch die „Buchtbude“ eine angenehme Bewirtung in einzigartiger Landschaft. Auch die vielen Bänke laden zu gemütlichem Sitzen ein.

Nach Einbruch der Dunkelheit, am späteren Abend, wird die Bucht von Menschen aufgesucht, die die einzigartige Sicht auf beleuchtete Schiffe, die Geräusche der Elbe und der Natur oder vielleicht auch nur die Abwesenheit vom Alltagslärm unter einem wirklich dunklen Himmel erfahren und genießen wollen.

Der Lärmaktionsplan zeigt, dass es in Cuxhaven oft (zu) laut ist. Hier könnte man ohne den Zwang zu Eingriffen in Gewerbebezonen, ohne kostenintensive Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums und ähnliche Beschwerden einen Ruhe-Raum im Wortsinne schaffen. Dies würde dem „Welterbe Wattenmeer“ und dem dafür sinnstiftend Nationalpark gerecht werden und einen Bereich der Entspannung und Erholung für viele Menschen, Einheimische und Gäste, bieten. Deshalb schlagen wir vor, die Grimmershörnbucht als 4. Ruhige Zone in den Plan aufzunehmen.

Über eine kurze Antwort und eine entsprechende Diskussion unserer Vorschläge mit nachfolgender positiver Entscheidung würden wir uns freuen!

Mit freundlichen Grüßen

7. Bürgerin/Bürger 5

Stellungnahme am 18.09.2024 eingegangen

Entsprechend den Kriterien für Ruhige Gebiete sollen diese eine naturnahe Ausprägung haben. Dies trifft auf den künstlichen Deichbereich zwischen Bebauung und Bundeswasserstraße nicht zu.

Da Cuxhaven kein Ballungsraum im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ist (über 100.000 Einwohner), sollen die Ruhigen Gebiete auch eine gewisse „Großflächigkeit“ haben, was für den relativ schmalen Deichbereich nicht zutrifft.

Stadt Cuxhaven Rathausplatz 1 27472 Cuxhaven	Stadt Cuxhaven Büro Oberbürgermeister 20. Sep. 2024	Cuxhaven, den 20.09.2024

Lärmaktionsplan für die Stadt Cuxhaven zur Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Santjer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grimmershörnbucht zwischen Seefahrtsschule und Fort Kugelbake erfüllt schon heute die Kriterien einer Ruhigen Zone, so dass wir anregen, sie als eine weitere in Cuxhaven vor Zunahme des Lärms zu schützende Ruhige Zone in den Lärmaktionsplan für die Stadt Cuxhaven aufzunehmen.

Wir sind wie viele Cuxhavener gewohnt, unsere auswärtigen Gäste in die Bucht zu führen, sei es zu Fuß oder mit dem Fahrrad, um sie und uns selbst in den Genuss der wohnortnahen Naherholung zu bringen und ihnen zu zeigen, wie schön wir es hier haben. Denn die grüne Bucht ist die schönste Seite von Cuxhaven, in verschiedener Hinsicht besonders ursprünglich belassen und sie lädt zum Verweilen, Genießen des Ortes und zu verschiedenen Freizeitaktivitäten ein, die Karin Lüdke in ihrem Schreiben an Sie vom 16.09.2024 zutreffend beschrieben hat.

Der Anregung von Frau Lüdke, die Grimmershörnbucht durch Aufnahme in den Schutz des Lärmaktionsplanes vor einer Entwicklung zu schützen, die mit einer Zunahme des Lärms verbunden wäre, schließen wir uns deshalb ausdrücklich an.

Mit freundlichem Gruß

8. Bürgerin/Bürger 6

Stellungnahme am 20.09.2024 eingegangen

Entsprechend den Kriterien für Ruhige Gebiete sollen diese eine naturnahe Ausprägung haben. Dies trifft auf den künstlichen Deichbereich zwischen Bebauung und Bundeswasserstraße nicht zu.

Da Cuxhaven kein Ballungsraum im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ist (über 100.000 Einwohner), sollen die Ruhigen Gebiete auch eine gewisse „Großflächigkeit“ haben, was für den relativ schmalen Deichbereich nicht zutrifft.